

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 07.11.2016

Drucksache Nr. 122/2016 öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung 2015 des Schwarzwald-Baar-Kreises

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung für 2015 erstellt. Sie wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises geprüft. Der Kreistag hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, die im Bereich der Haushaltswirtschaft auch für die Landkreise gilt, die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Das Ergebnis der Jahresrechnung hat die Verwaltung im Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015 ausführlich erläutert. Wir dürfen insofern auf diesen Bericht verweisen. Bestandteil des Rechenschaftsberichts ist auch der gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsbericht. Über die zentralen Punkte hat die Verwaltung dem Kreistag in der Sitzung am 13.06.2016 bereits berichtet (DS-Nr. 049/2016). Über die beabsichtigten, wesentlichen Haushaltsreste wurden der Ausschuss für Bildung und Soziales am 25.04.2016 (DS-Nr. 037/2016), der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 02.05.2016 (DS-Nr. 041/2016) sowie der Ausschuss für Umwelt und Technik am 09.05.2016 (DS-Nr. 042/2016) vorab informiert.

Dem vom Kreistag bereits am 26.10.2015 gefassten Beschluss,

- bei der Kreditermächtigung den aus dem Jahr 2013 stammenden Haushaltseinnahmerest von 2.974.900 € in 2015 aufzulösen,
- der allgemeinen Rücklage hierzu einen Betrag von 1.963.823,97 € zu entnehmen und den Differenzbetrag mit Hilfe der sich in 2015 ergebenden Haushaltsverbesserungen abzudecken,
- auf die Kreditermächtigung 2014 ganz oder teilweise zu verzichten, sofern es die Haushaltsentwicklung 2015 darüber hinaus zulässt,

wurde mit dem Jahresabschluss Rechnung getragen. Dieser schließt somit zwar mit einem Minus von rund 580.000 €, allerdings nur weil das Verfallenlassen der Kreditermächtigungen, also der weitere Schuldenabbau, in Höhe von 2,51 Mio. € die Jah-

resrechnung 2015 belastet. Ansonsten hätte der Landkreis im abgelaufenen Jahr einen deutlichen Überschuss erwirtschaftet.

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 24.10.2016 dem Kreistag einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

- a) Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
1. Soll-Einnahmen	253.846.310,82	27.878.140,22	281.724.451,04
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	3.727.000,00	3.727.000,00
3. Zwischensumme	253.846.310,82	31.605.140,22	285.451.451,04
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vj.	0,00	5.663.700,00	5.663.700,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	253.846.310,82	25.941.440,22	279.787.751,04
6. Soll-Ausgaben	254.178.410,82	22.203.740,22	276.382.151,04
7. Neue Haushaltsausgabereste	1.727.700,00	13.153.300,00	14.881.000,00
8. Zwischensumme	255.906.110,82	35.357.040,22	291.263.151,04
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vj.	2.059.800,00	9.415.600,00	11.475.400,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	253.846.310,82	25.941.440,22	279.787.751,04
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich			
12. Abgänge an			
12. 1 Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
12. 2 Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
13. Überschuss nach § 41 GemHVO	0,00	0,00	0,00
14. Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

- b) Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit noch nicht geschehen, genehmigt.
- c) Im Verwaltungshaushalt werden Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.727.700 € gebildet. Im Vermögenshaushalt werden Haushaltsausgabereste in Höhe von 13.153.300 € und Haushaltseinnahmereste in Höhe von 3.727.000 € gebildet. Die Reste werden in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.
- d) Die Vermögensrechnung wird festgestellt in Aktiva und Passiva mit 228.648.269,32 €.
- e) Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.